



BEWIRTSCHAFTUNG

EINZUGSGEBIET

INTEGRALER ANSATZ

Einzugsgebietsmanagement

Leitbild für die integrale Bewirtschaftung des Wassers in der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



WASSER-AGENDA 21



Warum Einzugsgebietsmanagement?

Der Druck auf die Wasserressourcen, die zunehmenden Interessenkonflikte und die komplexen Gewässersysteme sind eine grosse Herausforderung. Die kleinräumigen, sektoralen Strukturen der Wasserwirtschaft stossen heute an ihre Grenzen. Die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet – kurz Einzugsgebietsmanagement – fordert eine neue Betrachtungsebene: Gewässer werden als Gesamtsystem verstanden und im Rahmen ihrer Einzugsgebiete als Einheit bewirtschaftet. Dies ermöglicht eine effiziente und zielorientierte Wasserwirtschaft durch regionale Abstimmung, transparente Güterabwägung und klare Prioritätensetzung.

Dieses Leitbild stellt die Grundsätze vor. Es dient als Orientierungsrahmen für die Akteure der Wasserwirtschaft in Kantonen, Regionen und Gemeinden. Das Leitbild wurde durch das Akteurnetzwerk der Schweizer Wasserwirtschaft, die Wasser-Agenda 21, entwickelt und ist damit breit abgestützt. Es kann als Anstoss für eine moderne Gewässerbewirtschaftung dienen, die sowohl Schutz- als auch Nutzeninteressen einbezieht. Zur Konkretisierung soll es künftig mit Umsetzungshilfen ergänzt werden, wo ein Bedarf danach besteht. Für die erfolgreiche Umsetzung braucht es auf allen Ebenen engagierte Akteure, die ihre Tätigkeiten nach den gemeinsam erarbeiteten Zielen für das Einzugsgebiet ausrichten.

Stephan Müller
Bundesamt für Umwelt
Präsident Wasser-Agenda 21

Martin Würsten
Amt für Umwelt Kt. Solothurn
Vizepräsident Wasser-Agenda 21

Vom Verfassungsartikel zum integralen Ansatz

Das Einzugsgebietsmanagement leitet sich aus der Bundesverfassung, den Grundanliegen der Wasserwirtschaft und der Vision der Wasser-Agenda 21 ab. Ziel ist, die Grundanliegen durch Koordination effizient und nachhaltig zu gewährleisten.

Der Auftrag

Das Fundament für die Vision der Wasser-Agenda 21 und für dieses Leitbild ist die Bundesverfassung.

Zwei Artikel stehen dabei im Zentrum:

- Artikel 76¹: «Der Bund sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die haushälterische Nutzung und für den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers.»
- Artikel 73: «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.»

Die Umwelt- und Ressourcenpolitik und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes haben zum Ziel, die natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlagen langfristig zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Sie fordern die Orientierung an langfristigen Zielen, eine Stärkung der Selbstverantwortung und sektorenübergreifende Ansätze.

Die Grundanliegen

Die Wasserwirtschaft umfasst alle menschlichen Eingriffe an Gewässern und Wasservorkommen. Die Grundanliegen der Wasserwirtschaft sind

- die Erschliessung und Nutzung von Wasservorkommen,
- der Schutz, der Erhalt und die Wiederherstellung der ökologischen, landschaftlichen und sozialen Funktionen der Gewässer,
- der Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Die Vision

Die Mitglieder der Wasser-Agenda 21 fordern und fördern eine Bewirtschaftung des Wassers, die

- den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung folgt,
- Interessenkonflikte in einer ganzheitlichen Sichtweise angeht,
- vorwiegend regional, mit dem Einzugsgebiet als Bezugsraum erfolgt,
- in transparenten Verfahren unter Einbezug aller wesentlichen Interessen und Betroffenen entwickelt wird,
- das eigeninitiierte und eigenverantwortliche Handeln aller Akteure unterstützt,
- die Verantwortung gegenüber den Nachbarstaaten wahrnimmt.

Der auf diesen Grundlagen beruhende Ansatz des Einzugsgebietsmanagements verfolgt langfristige Ziele. Die Grundanliegen der Wasserwirtschaft sollen durch Koordination effizient und nachhaltig erfüllt werden.



Silvaplannersee (Mitte), Champferersee (rechts), Silsersee (hinten):
Das Einzugsgebietsmanagement fordert den Blick über das einzelne Gewässer hinaus.

Definition Einzugsgebietsmanagement

Die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet – kurz Einzugsgebietsmanagement – ist ein Ansatz zur sektorenübergreifenden Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Gewässer und Wasserinfrastrukturen. Sie ist an langfristigen Zielen orientiert und erfolgt in einem kontinuierlichen Zyklus von Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsprozessen. Als Bezugsraum dient das Einzugsgebiet.

Im Einzugsgebiet treffen die verschiedenen Grundanliegen der Wasserwirtschaft aufeinander und müssen miteinander koordiniert werden.



Weitblick und Kontinuität führen zum Ziel

Das Einzugsgebietsmanagement orientiert sich an langfristigen Zielen. Der Bewirtschaftungsprozess läuft in einem mehrere Jahre umfassenden Zyklus ab. Klare Prioritäten helfen, die Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen.

In Prozesszyklen denken

Die Bewirtschaftung des Wassers ist als fortlaufender zyklischer Prozess zu verstehen. Ein Zyklus dauert vier bis acht Jahre. Zum Bewirtschaftungszyklus gehören

- Zieldefinition und Massnahmenplanung,
- Projektierung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt,
- Überwachung und Erfolgskontrolle.

Langfristig planen

Langfristige Entwicklungsziele dienen als Grundlage für die Planung. Die Ziele können beispielsweise in einem Entwicklungskonzept festgelegt werden. Sie richten sich nach den lokalen Gegebenheiten und berücksichtigen die Ziele anderer raumwirksamer Tätigkeiten, die Schutz- und Nutzungsgrundsätze sowie die sektoralen Teilziele der Wasserwirtschaft, welche durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Die Ziele werden im Rahmen des zyklischen Prozesses vorausschauend überprüft und angepasst.

Prioritäten setzen

Die Planung legt die räumlichen, zeitlichen und thematischen Prioritäten der Wasserwirtschaft in einem Massnahmenplan fest. Die Prioritäten werden aufgrund von ökologischen, wirtschaftlichen und

sozialen Kriterien festgelegt. Wo nötig, beruhen sie auf einer Güterabwägung zwischen gegensätzlichen Nutzungs- und Schutzzielen. Die Prioritäten dienen dem optimalen Mitteleinsatz zur Erreichung der langfristigen Entwicklungsziele.

Der Massnahmenplan berücksichtigt die bestehende Richt- und Raumplanung und relevante Sachpläne. Diese wiederum haben die raumwirksamen wasserwirtschaftlichen Massnahmen im Planungsprozess zu integrieren.

Die Wirkung kontrollieren

Der Zustand der Wasserressourcen, Gewässer und Wasserinfrastrukturen wird überwacht. Dies dient der Erfolgskontrolle der Massnahmen, der Weiterentwicklung des Systemverständnisses und der Früherkennung von Herausforderungen, die in der Zielsetzung wiederum berücksichtigt werden müssen.

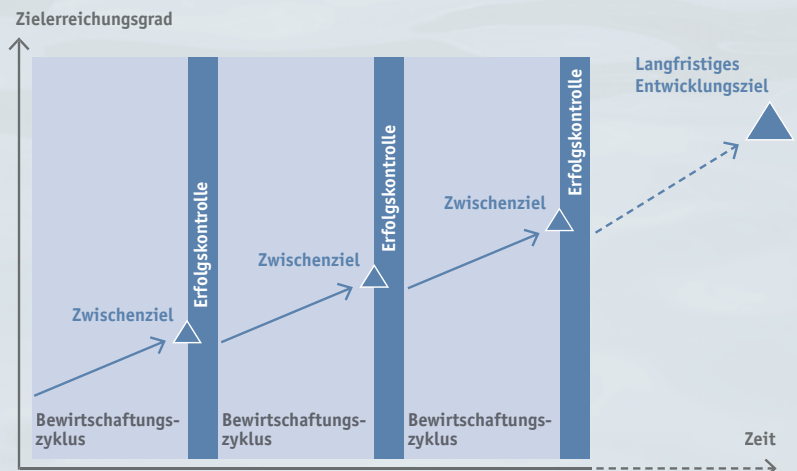


Aufwertung im Siedlungsgebiet: Die erfolgreiche Renaturierung der Versoix (GE) ist das Resultat umsichtiger Planung.

Beispiel Bewirtschaftungsinstrument Kanton Genf

Der Kanton Genf hat die Bewirtschaftung nach Einzugsgebieten im kantonalen Wassergesetz festgeschrieben. Das Instrument für die integrale Bewirtschaftung heisst «SPAGE» (Schéma de protection, d'aménagement et de gestion des eaux). Der Bewirtschaftungszyklus dauert sechs Jahre und besteht aus den vier Phasen Defizitanalyse, Massnahmenplan, Umsetzung und Erfolgskontrolle. Durch das mehrfache Durchlaufen dieses Bewirtschaftungszyklus nähert man sich den langfristigen Entwicklungszielen an.

Langfristige Planung: Mehrjährige Bewirtschaftungszyklen mit Zwischenzielen etappieren den Weg zum langfristigen Entwicklungsziel.



Das Einzugsgebiet als Bezugsraum

Moderne Wasserwirtschaft orientiert sich an den Grenzen, die das Wasser vorgibt: Das Einzugsgebiet dient als Betrachtungseinheit. Damit können Gewässer als System verstanden und bewirtschaftet werden.

Massnahmen und Eingriffe der Wasserwirtschaft haben Einfluss auf die Bedingungen anderenorts. Es bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen

- Oberliegern und Unterliegern,
- Oberflächengewässern und dem Grundwasser,
- Wasser-/Landnutzung und Wasserhaushalt.

Um diese Zusammenhänge erfassen zu können, müssen Gewässer als räumliches System verstanden werden.

Das Einzugsgebiet als Bezugsraum definieren

Für die Bewirtschaftung wird der Bezugsraum gewählt, in dem sich die Wechselwirkungen abspielen: das Einzugsgebiet. Dieser funktional definierte Raum geht häufig über die politisch-administrativen Grenzen hinaus. Er eignet sich, um die wechselseitigen Auswirkungen zu erfassen, kumulative Effekte zu berücksichtigen und die Strategien, Ziele und Massnahmen abzustimmen. Das Einzugsgebiet als Bezugsraum ermöglicht somit eine effektive und nachhaltige Gewässerbewirtschaftung.

Die Grösse des Einzugsgebietes wählen

Das Einzugsgebiet muss gross genug sein für eine Abstimmung zwischen den Sektoren und den Massnahmen. Es soll aber so begrenzt sein, dass der direkte Bezug zu den Gewässern und den Massnahmen für alle Handelnden gegeben ist. Je nach Fragestellung und betroffenen Sektoren orientiert sich die Bewirtschaftung an

- natürlichen hydrologischen oder hydrogeologischen Einzugsgebieten,
- technischen Einzugsgebietsgrenzen, z. B. von Abwasserreinigungsanlagen, Trinkwasserversorgungen oder Kraftwerkanlagen.

Politisch-administrative Grenzen können ergänzend berücksichtigt werden.

Verschiedene Betrachtungsebenen einbeziehen

Ein Einzugsgebiet ist keine in sich geschlossene Einheit, sondern Teil eines verschachtelten Systems mit Schnittstellen zu benachbarten, flussauf- und -abwärts gelegenen Einzugsgebieten. Es kann als Teil eines grösseren und schlussendlich internationalen Flussgebietes betrachtet werden. Die Bewirtschaftung berücksichtigt diese weiteren Ebenen bei der Zielsetzung und der Planung.



Der Stausee Mattmark (VS) ist ein wichtiger Faktor im Gewässersystem. Bei der Definition des Einzugsgebietes wurden die Zuleitungen zum Stausee berücksichtigt.

Beispiel Einzugsgebiete für die Restwassersanierung Kanton Wallis

Für die Restwassersanierung hat der Kanton Wallis nicht in erster Linie die einzelnen Anlagen betrachtet, sondern eine ganzheitliche Planung auf Stufe Einzugsgebiet vorgenommen. Dazu wurden sechs Gruppen von Einzugsgebieten gebildet, welche zusätzlich zu den natürlichen Wasserläufen auch künstliche Verbindungen für die Wasserkraftnutzung berücksichtigen. Dies ermöglicht einen Überblick über die natürlichen und technischen Zusammenhänge im System und damit eine abgestimmte Planung.

Kanton Wallis mit Einzugsgebieten. Das dichte Netz der Wasserkraftinfrastrukturen ist Teil des Gewässersystems.



Die Abstimmung zwischen den Sektoren ist entscheidend

Das Einzugsgebietsmanagement dient der Abstimmung der verschiedenen Interessen und Ansprüche an Gewässer und Wasservorkommen. Schnittstellen müssen berücksichtigt und gegenläufige Anliegen gegeneinander abgewogen werden.

Ganzheitlich bewirtschaften

Wo Gegensätze zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen oder Abhängigkeiten aufgrund technischer und organisatorischer Belange bestehen oder in Zukunft absehbar sind, müssen diese aus einer integralen Sicht angegangen werden. Die Akteure der relevanten Sektoren des jeweiligen Einzugsgebiets werden in den Planungsprozess einbezogen.

Schnittstellen berücksichtigen

Da Interessen und Nutzungsansprüche an Wasserressourcen und Gewässer nicht immer von den klassischen wasserwirtschaftlichen Sektoren ausgehen, fasst das Einzugsgebietsmanagement die relevanten Sektoren weiter. Schnittstellen zu Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz und anderen raumwirksamen Sektoren werden mitberücksichtigt. Instrumente der Raumplanung und des Landmanagements können die Planungen des Einzugsgebietsmanagements verbindlich absichern.

Transparent abwägen

Das Einzugsgebietsmanagement beinhaltet ein nachvollziehbares Verfahren für eine Güterabwägung zwischen sich konkurrenzierenden Nutzungs- und Schutzzielen. Die Interessen werden thematisch, räumlich und zeitlich gewichtet und gegeneinander abgewogen. Die Güterabwägung ist transparent und erfolgt unter Einbezug der Betroffenen. Sie berücksichtigt neben den fachlichen auch strategische und politische Kriterien.

Neben Kompromisslösungen kann die Abwägung zu räumlichen Schwerpunktbildungen führen, sodass die Entwicklungsziele für das ganze Einzugsgebiet erreicht werden können.



Gemeinsam abwägen und entscheiden: Vertreter verschiedener Fachbereiche besprechen sich am Ufer der Kander (BE).

Beispiel Gewässerentwicklungskonzept Kander

Das Projekt Kander.2050 – «läbigs Kanderwasser» des Kantons Bern verfolgt langfristige Ziele in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie und Nutzung. Die Leitplanken für die Wasserbauprojekte setzt das Gewässerentwicklungskonzept Kander. Das Konzept basiert einerseits auf einem durch die Fachleute entwickelten Fachleitbild, andererseits auf dem durch die lokale Bevölkerung entwickelten Bürgerleitbild. So wurden die Bedürfnisse der Gesellschaft mit wasserbaulichen Fachkenntnissen in Einklang gebracht.

Auf Basis eines Fach- und eines Bürgerleitbildes wurden im Gewässerentwicklungskonzept Kander die langfristigen Entwicklungsziele definiert.

Fachleitbild



Gewässerentwicklungskonzept Kander



Bürgerleitbild

Ziele

ausreichende Zugänglichkeit

ausgeglichener Geschiebehauhalt

ausreichende Wasserführung

ausreichender Hochwasserschutz

Vernetzung von Fauna und Flora

ausreichende Wasserqualität

Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewirtschaftung

Die erfolgreiche Anwendung des Einzugsgebietsmanagements setzt neben Initiative vier tragende Elemente voraus: Prozessleitung, Finanzierung, Partizipation und Monitoring.

Initiative

Die Auslösung des Einzugsgebietsmanagements kann vom Kanton oder von den Betroffenen ausgehen. Der Kanton wird aktiv, wo er aufgrund einer Situationsanalyse einen Abstimmungsbedarf zwischen den Sektoren und im Einzugsgebiet sieht. Das gemeinsame Engagement der Betroffenen und des Kantons verspricht den grössten Erfolg. Bei überkantonalen oder internationalen Einzugsgebieten kann der Bund koordinieren und unterstützen.

Prozessleitung

Für den Bewirtschaftungsprozess ist eine Leitung unabdingbar. Die Leitung ist verantwortlich für Zielsetzung, Planung, Überwachung und Koordination der Umsetzung. In der Regel sind die Hoheitsträger der relevanten Sektoren in der Prozessleitung vertreten: Kanton, Gemeinden und weitere Trägerschaften mit Umsetzungsverantwortung. Die Organisationsform wird an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Die Massnahmen können durch bestehende Trägerschaften umgesetzt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Leitungsaufgaben muss zu Beginn geregelt werden. Die Umsetzung wird in der Regel durch bestehende Trägerschaften oder durch während der Auslösung definierte Mechanismen finanziert. Geprüft wird auch die Finanzierung nach Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Prioritäre Massnahmen können zudem speziell gefördert werden.

Partizipation

Das Einzugsgebietsmanagement wird in transparenten Verfahren unter Einbezug aller wesentlichen Interessen und Betroffenen entwickelt und umgesetzt. Die Partizipation spielt insbesondere bei der strategischen Planung eine wichtige Rolle. Sie deckt Koordinationsbedarf, Synergien und Doppelspurigkeiten auf, fördert das Systemverständnis und erhöht die Akzeptanz der Massnahmen. Die Partizipation unterstützt die politische Entscheidungsfindung.

Monitoring

Ein abgestimmtes Monitoring ist für die Planung und die Erfolgskontrolle unerlässlich. Das systematische Beobachten und das Sammeln von Daten über die Gewässer tragen zur Bildung eines gemeinsamen Systemverständnisses bei.



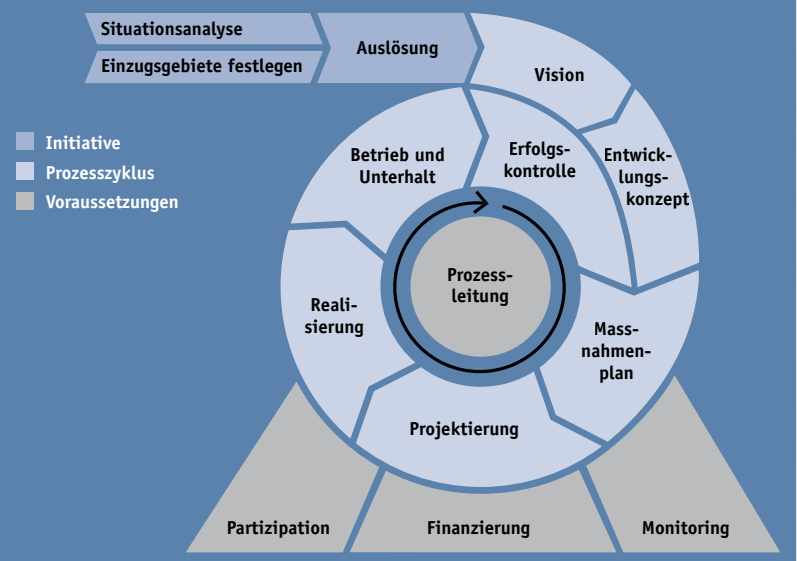
Die Birs während des Hochwassers 2007: Das gemeinsame Systemverständnis und die kantonsübergreifende Koordination dienen auch dem Hochwasserschutz.

Beispiel interkantonale IEM Birskommission

Die fünf Anliegerkantone Jura, Bern, Solothurn und die beiden Basel haben für das Einzugsgebiet der Birs einen gemeinsamen Regionalen Entwässerungsplan entwickelt. Ein Lenkungsausschuss hat die ersten Phasen bis zur Massnahmenplanung geleitet. Für die Umsetzung hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz die IEM Birskommission eingesetzt. Diese löst den Lenkungsausschuss ab und sichert künftig die gemeinsame Umsetzung der geplanten Massnahmen im ganzen Einzugsgebiet.

Der zyklische Prozess des Einzugsgebietsmanagements

Der zyklische Prozess des Einzugsgebietsmanagements setzt eine klar definierte Prozessleitung, eine geregelte Finanzierung, ein partizipatives Vorgehen und das kontinuierliche Monitoring des Gewässersystems voraus.



Vier gute Gründe für das Einzugsgebietsmanagement

Die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet bewirkt eine hohe Effizienz und ist zeitlich und räumlich flexibel. Das Einzugsgebietsmanagement ist zukunftsweisend und führt zu tragfähigen Lösungen.

Mit dem Einzugsgebiet als Bezugsraum orientiert sich die integrale Bewirtschaftung am natürlich vorgegebenen System. Wirkungs- und Entscheidungsraum gleichen sich an. Die Probleme werden dort gelöst, wo sie verursacht werden.

effizient

Die Wasserwirtschaft ist auf mittel- und langfristige Zeithorizonte ausgerichtet. Durch sorgfältige und sektorenübergreifende Planungs- und Entscheidungsprozesse werden die Mittel effektiv eingesetzt. Durch die regionale Betrachtung können Synergien und Skaleneffekte genutzt werden. Die Bündelung der Kräfte erhöht die Kosteneffizienz und die Professionalität der Bewirtschaftung.

massgeschneidert

Das Einzugsgebietsmanagement kann räumlich, inhaltlich und organisatorisch auf das jeweilige Gewässersystem und die Bedürfnisse der beteiligten Akteure zugeschnitten werden. Im zyklischen Bewirtschaftungsprozess werden die Ziele und Massnahmen zudem periodisch überprüft und falls erforderlich den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

zukunftsweisend

Im europäischen Umfeld und in der Schweiz findet der Perspektivenwechsel vom kleinräumigen, sektoralen Vorgehen hin zur Betrachtung des Gewässersystems als Ganzes bereits statt. Einzelne Kantone verankern entsprechende Grundsätze in ihren Gesetzgebungen und führen erfolgreich Projekte durch. Mit dem vorliegenden Leitbild ist der Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung und Umsetzung gesteckt.

dauerhaft

Die integrale Bewirtschaftung im Einzugsgebiet ist langfristig orientiert. Durch den Einbezug der Betroffenen in die Planung, durch ein gemeinsames Systemverständnis und durch die transparente Güterabwägung können bessere Lösungen mit hoher Akzeptanz erarbeitet und langfristig umgesetzt werden.


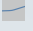



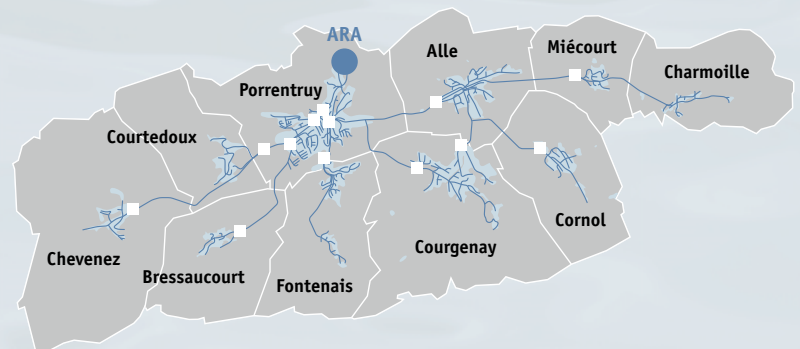
Die ARA Porrentruy reinigt das Abwasser von zehn Gemeinden. Die Zusammenarbeit erhöht die Effizienz und senkt die Kosten.

Beispiel ARA Porrentruy: regionale Lösung

Die Abwasserreinigungsanlage Porrentruy (Kanton Jura) ist mit einem hohen Anteil an Fremdwasser belastet. Dieser Anteil soll von 75% auf 50% reduziert werden. Der Generelle Entwässerungsplan für das ganze Einzugsgebiet der ARA zeigt auf, dass die Kosten 4,9 Millionen Franken betragen, wenn jede der zehn angeschlossenen Gemeinden dieses Ziel für sich erreichen muss. Wird das Ziel aber global für das ganze Einzugsgebiet der ARA gesetzt, genügt dank sorgfältig ausgewählten Massnahmen eine knappe Million.

Einzugsgebiet ARA Porrentruy (JU)

-  Gemeindegrenzen
-  Kanalisation
-  Regenüberlaufbecken



«Die ganzheitliche Sicht auf Gewässer bringt uns weiter»

In der modernen Gewässerbewirtschaftung wird die Zusammenarbeit verschiedener Ebenen – von der Politik über die Verwaltung bis hin zur Umsetzung – intensiviert. Aus je einer anderen Perspektive äussern sich vier Personen zum Einzugsgebietsmanagement.



Die Wasserbewirtschaftung ist komplexer geworden – insbesondere die zunehmenden Interessenüberlagerungen beschäftigen uns. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir sind gefordert, unser Rollenverständnis zu überdenken, nach neuen institutionellen Gefässen, Prozessen, Verfahren und Instrumenten zu suchen. Einzugsgebietsmanagement ist ein Weg, gemeinsame Werte zu entwickeln und das Systemverständnis zu fördern. Indem wir langfristig planen und unsere Ziele und Massnahmen regelmässig überprüfen, können wir das Vertrauen aller Betroffenen stärken.

Barbara Egger-Jenzer
Regierungsrätin Kanton Bern,
Vorsteherin
der Bau-, Verkehrs- und
Energiedirektion



Heute ist das Einzugsgebietsmanagement Pionierarbeit, aber ich bin sicher: In wenigen Jahren werden wir uns kaum mehr daran erinnern, wie es früher ging. Der Kanton Uri war bereits in den 90er-Jahren an der Eawag-Studie zum Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees beteiligt und hat so früh ein Verständnis für das Planen im Einzugsgebiet entwickelt. In jüngster Zeit war die Gründung der «Abwasser Uri» ein wichtiger Meilenstein. Alle Urner Gemeinden regeln nun Abwasserfragen gemeinsam. Ob Hochwasserschutz, Kleinwasserkraftwerke oder die Förderung der vom Aussterben bedrohten Seeferelle: Auf solche Fragen finden wir nur gute Antworten, wenn wir das System als Ganzes betrachten – auf dieser Logik baut das Einzugsgebietsmanagement auf.

Benno Bühlmann
Vorsteher Amt für Umweltschutz des Kantons Uri



Die Autonomie der Gemeinde ist uns wichtig, aber es gibt Fragen, die eine Gemeinde nicht im Alleingang lösen kann. Wasser ist dafür ein Paradebeispiel: ein wichtiges Gut für die ganze Region, das komplexe Fragen aufwirft und sich nicht an Gemeindegrenzen hält. Der Furtbach wird landwirtschaftlich stark genutzt. Dadurch und weil dem Bach wenig Frischwasser zufließt, steht es um die Wasserqualität nicht immer zum Besten. Um dieses Problem zu lösen, haben wir uns mit den anderen sechs Gemeinden im Furttal zusammengeschlossen – alle haben erkannt, dass man handeln muss. Der «Massnahmenplan Wasser Furtbach» ist das Resultat der konstruktiven Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton.

Peter Staub
Alt-Gemeindepräsident Dällikon (ZH)



Vor allem für kleinere Gemeinden wird die Bewirtschaftung des Wassers mit all seinen Aspekten immer schwieriger. Das Einzugsgebietsmanagement wie es im Wasserverband Val-de-Ruz 2011 in Kraft treten wird, vereint Trink- und Abwasser, landwirtschaftliche Drainagen und Gewässer unter einer Hand. Diese Professionalisierung kommt allen zugute. Durch effiziente Investitionen können wir bis zu 25 Prozent der Kosten sparen. Einheitliche Tarife für alle Konsumenten und ein 24-Stunden-Pikettdienst sind nur zwei der Verbesserungen, die dank dem Zusammenschluss der 22 Bewirtschaftungseinheiten zu einem Verband möglich sind. Ich bin überzeugt, dass Wassermanagement auf der Ebene Einzugsgebiet stattfinden muss.

Stéphane Bianchini
Manager des Wasserverbandes Val-de-Ruz SEVRE (NE)



«Entweder müssen die Ströme frey ihrer Natur überlassen werden, oder, wenn man an ihren Ufern zu künsteln anfängt, so muss dieses mit vollständiger Übersicht ihrer ganzen Verhältnisse und mit der ausgebreitetsten Sachkenntnis geschehen.»

Hans Conrad Escher (1767–1823), Leiter der Linthkorrektion

Literatur

Eintauchen in die Wasserwirtschaft
(Bundesamt für Wasser und Geologie,
2003)

Leitbild Fließgewässer Schweiz –
Für eine nachhaltige Gewässerpolitik
(Bundesamt für Umwelt, Wald und
Landschaft, Bundesamt für Wasser und
Geologie, Bundesamt für Landwirtschaft,
Bundesamt für Raumentwicklung, 2003)

Wegleitung Grundwasserschutz
(Bundesamt für Umwelt, Wald und
Landschaft, 2004)

Hochwasserschutz an Fließgewässern –
Wegleitung (Bundesamt für Wasser
und Geologie, 2001)

Der Regionale Entwässerungsplan (REP)
– Empfehlung für die Bearbeitung
des REP im Rahmen einer ganzheitlichen
Gewässerplanung (Verband Schweizer-
fachleute VSA, 2000)

Strategie Nachhaltige Entwicklung:
Leitlinien und Aktionsplan 2008-11
(Schweizerischer Bundesrat, 2008)

Wegleitung Landwirtschaftliche
Planung – Position und Entwicklung
der Landwirtschaft im Zusammenhang
mit raumrelevanten Vorhaben
(Bundesamt für Landwirtschaft, 2009)

Wichtige gesetzliche Grundlagen

Bundesverfassung, Art. 76
(Haushälterische Nutzung und Schutz
der Wasservorkommen)

Bundesverfassung, Art. 73
(Nachhaltigkeit)

Bundesverfassung, Art. 44 und 50
(Zusammenwirken von Bund, Kantonen
und Gemeinden)

Gewässerschutzgesetz, Art. 1
(ganzheitliche Betrachtungsweise)

Raumplanungsgesetz, Art. 1 und 2
(Abstimmung der raumwirksamen
Tätigkeiten)

Wasserbaugesetz, Art. 3
(Abstimmung der Massnahmen)

Wasserrechtsgesetz Art. 39
(Berücksichtigung öffentlicher
Interessen)

Gewässerschutzverordnung, Art. 4
(Regionale Entwässerungsplanung)

Gewässerschutzverordnung, Art. 46
(Koordination)

UNECE: Internationales Übereinkommen
zum Schutz und zur Nutzung grenz-
überschreitender Wasserläufe und
internationaler Seen – Protokoll Wasser
und Gesundheit, Art. 5 (Sektoren-
übergreifende Bewirtschaftung im
Einzugsgebiet)

Impressum

Herausgeber: Wasser-Agenda 21
und Partner

Inhalte: Olivier Chaix, Patrizia Dazio,
Martin Pfaundler, Stefan Vollenweider

Begleitung: Arbeitsgruppe der
Wasser-Agenda 21

Konzept und Redaktion:
naturaqua PBK, Bern

Grafik und Gestaltung:
grafikwerkstatt upart, Bern

Bildnachweis: Titelbild BAFU/AURA;
Umschlaginnenseite vorne:
o. BAFU/AURA, u. iStockphoto;
S. 5: Andreas Strauss/LOOK;
S. 7: BAFU/AURA;
S. 9: Kraftwerke Mattmark AG;
S. 11: BAFU/AURA;
S. 13: Georgios Kefalas/KEYSTONE;
S. 15: BAFU/AURA;
S. 17: BAFU/AURA;
Umschlaginnenseite hinten:
o. BAFU/AURA, u. iStockphoto.
Die Portraitbilder auf Seite 16
wurden uns freundlicherweise von
der Interviewpartnerin und den
Interviewpartnern zur Verfügung
gestellt.

Zitierung: Wasser-Agenda 21 (Hrsg.),
2011: Einzugsgebietsmanagement.
Leitbild für die integrale Bewirtschaf-
tung des Wassers in der Schweiz.
Bern, 20 Seiten.

Hinweis: Diese Broschüre ist auch in
französischer, italienischer und
englischer Sprache erhältlich sowie im
Internet verfügbar.

Kostenloser Bezug der gedruckten
Fassung und PDF-Download:
BBL, Vertrieb Publikationen,
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 325 50 50
Fax +41 (0)31 325 50 58
E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Internet:
www.umwelt-schweiz.ch/ud-1032-d
oder www.wa21.ch

Bestellnummern:
Deutsch: 810.400.049d
Französisch: 810.400.049f
Italienisch: 810.400.049i
Englisch: 810.400.049eng



MITGLIEDER WASSER-AGENDA 21

Bundesamt für Umwelt BAFU
www.umwelt-schweiz.ch

Bundesamt für Energie BFE
www.energie-schweiz.ch

Eawag: Das Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs
www.eawag.ch

**Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter
der Schweiz (KVU)**
www.kvu.ch

**Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
(SVGW)**
www.svgw.ch

**Verband Schweizer Abwasser- und
Gewässerschutzfachleute (VSA)**
www.vsa.ch

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV)
www.swv.ch

Pro Natura
www.pronatura.ch

WWF Schweiz
www.wwf.ch

Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)
www.umweltschutz.ch

Wasser-Agenda 21 ist das Akteurnetzwerk der Schweizer Wasserwirtschaft. Es fördert und fordert eine Wasserwirtschaft, die sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

PARTNER

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
www.blw.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
www.are.admin.ch